

Antrag auf Verlängerung der

Bachelorarbeit Masterarbeit

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Name (ggf. Geburtsname): _____ Matrikelnummer: _____

Vorname: _____ E-Mail-Adresse : _____

Studiengang: _____ Telefonnummer: _____

Hiermit beantrage ich eine Verlängerung des ursprünglichen Abgabetermins _____ (Datum) für meine o. g. Arbeit um _____ Tage (max. 4 Wochen).

Im Falle einer Krankheit bitte ärztliches Attest beifügen.

Begründung:

Köln, _____ Unterschrift: _____

Nur von dem/der ErstprüferIn auszufüllen.

Die o.g. Verlängerung wird befürwortet. **nicht** befürwortet.

Neuer Abgabetermin (Datum): _____

Name, Vorname und Titel
des/der ErstprüferIn: _____
(in Druckbuchstaben)

(Datum) _____
(Unterschrift des/der ErstprüferIn/BetreuerIn)

Nur von dem/der Vorsitzenden
des Prüfungsausschusses
auszufüllen.

Die Verlängerung für die beantragte Arbeit wird genehmigt. **nicht** genehmigt.

(Datum) _____
(Unterschrift des/der Prüfungsausschussvorsitzenden)

Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit in begründeten Ausnahmen

Auszüge der Prüfungsordnungen:

Bachelorarbeit:

§ 24 Abs. 2

„ Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt 9 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist und im Rahmen des in der Aufgabenstellung vorgesehenen Umfangs abgeschlossen werden kann. Im Ausnahmefall kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses aufgrund eines vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrages die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern. Der Betreuer der Bachelorarbeit soll zu dem Antrag gehört werden. „

Masterarbeit:

§ 26 Abs. 2

„ Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Master-Thesis) beträgt 19 Wochen. Die Abgabefrist wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten durch die/den Prüfungsausschussvorsitzende/n schriftlich mitgeteilt. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Master-Thesis in der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Im Ausnahmefall kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses aufgrund eines vor Ablauf der Abgabefrist gestellten und begründeten Antrags die Bearbeitungszeit um bis zu einem Monat verlängern. Außer im Falle eines mit einer Erkrankung begründeten Verlängerungsantrags soll die Betreuerin bzw. der Betreuer zu dem Antrag gehört werden. „

Einige Beispiele:

Die Aufgabe des Prüflings besteht insbesondere darin, seine Arbeit in einer vorgegebenen Frist erfolgreich abzuschließen. Daraus kann abgeleitet werden, dass der Prüfling und sein betreuender Erstprüfer darauf achten müssen, dass die Arbeit in der geplanten Zeit abgeschlossen werden kann. Somit kommen als Gründe für eine Verlängerung nur Fälle in Frage, die der Prüfling und sein betreuender Erstprüfer nicht zu verantworten haben, wie beispielsweise Krankheit oder höhere Gewalt. Im Folgenden sind einige Beispiele aus der Praxis aufgeführt, um diese Problematik zu verdeutlichen:

- Während der Laufzeit der Arbeit verlängert sich die Bearbeitungszeit durch Defekt von Versuchseinrichtungen. Hier handelt es sich um nicht planbare höhere Gewalt, die Arbeit kann für die Dauer des Verzuges, jedoch maximal um vier Wochen verlängert werden, wenn der betreuende Erstprüfer dies befürwortet.
- Während der Laufzeit der Arbeit fordert der Firmenbetreuer eine Erweiterung des Themas, weil die Arbeit sonst aufgrund geänderter Rahmenbedingungen keinen wirtschaftlichen Nutzen für die Firma hat. Hier handelt es sich um Weiterung der geplanten Aufgabenstellung. Dies ist nur in dem Maße zulässig, wie der geplante Abgabetermin nicht in Frage gestellt wird. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Während der Laufzeit der Arbeit erkrankt der Prüfling. Ein Arzt erstellt ein Attest zur Prüfungs- und Arbeitsunfähigkeit. Hier kann die Abschlussarbeit bei Bedarf um die Dauer der Erkrankung verlängert werden, jedoch im Regelfall nur um vier Wochen.